

Stadtnachrichten

Mitteilungen

Anzeigen

Humor

Historisches und

Aktuelles

aus dem

Erzgebirge



Amtsblatt

Scheibenberg
mit Ortsteil
Oberscheibe

6. Jahrgang / Nummer 51

Monatsausgabe

Januar 1995

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

*ein herzliches Lächeln,
ein offener Blick,
eine einladende Handbewegung,
ein verständnisvolles Wort,
ein offenes Herz –*

Oasen in der Wüste unserer Welt, Orte, wo das Leben einlädt,
Rast zu machen.

Ich wünsche Ihnen allen für das neue Jahr beste Gesundheit,
recht viel Lebensmut, eine gewisse Gelassenheit, vor allem
Gottes Segen und ein gutes Miteinander 1995. Mögen auch

dieses Jahr wieder genügend positive Dreh- und Angelpunkte
entstehen, um unsere Stadt und unsere Region weiter voranzu-
bringen.

Es liegt ein Jahr vor uns, welches schon mit ausgesprochen
wichtigen Entscheidungen beginnt. Der „Verwaltungsverband
am Scheibenberg“ wurde noch im Dezember 1994 vom Landrat
genehmigt, und es gilt nun, ihn mit Leben zu erfüllen. Dieser
Verband, als eigene Körperschaft des öffentlichen Rechts, wird
zukünftig für Walthersdorf, Crottendorf und Scheibenberg ver-
schiedene Verwaltungsaufgaben wahrnehmen. Das bundes-
deutsche als auch das sächsische Verwaltungsrecht sowie das
Privatrecht verlangen immer mehr gut ausgebildete und sach-
kundige Verwaltungsangestellte. Gutes Personal aber ist teuer.

Fortsetzung auf Seite 3



Aus unserem Inhalt

Arzttermine/Geburtstage	S. 2
Lob des Monats	S. 3
Rassekaninchenzüchterverein	S. 4
Feuerwehr	S. 4
Aus Scheibenbergs Vergangenheit	S. 6
Erzgebirgszweigverein	S. 8
Humor	S. 8
Stadtratsinformationen	S. 9
Satzung Verwaltungsverband	S. 9
Nachrichten aus Oberscheibe	S. 15

Scheibenberg 1930 – Luftbildaufnahme

Foto: Fotothek Dresden

WER ZUERST LIEST, WEISS ZUERST.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst - Januar -



01.01.95	Dipl.-Med. Weiser	Crottendorf
	Tel. (03 73 44) 84 70	Salzweg 208
02.01. - 05.01.	Dipl.-Med. Lembcke	Schlettau
	Tel. (0 37 33) 6 50 79	R.-Breitscheid-Straße 3
06.01. - 08.01.	Dipl.-Med. Lembcke	Schlettau
09.01. - 12.01.	SR Dr. med. Klemm	Scheibenberg
	Tel. (03 73 49) 82 77	Elterleiner Straße 3
13.01. - 15.01.	Dipl.-Med. Oehme	Crottendorf
	Tel. (03 73 44) 82 61	An der Arztpraxis
16.01. - 19.01.	Dipl.-Med. Lembcke	Schlettau
20.01. - 22.01.	Dipl.-Med. Brendel	Crottendorf
	Tel. (03 73 44) 72 19	An der Arztpraxis 52 A
23.01. - 26.01.	SR Dr. med. Klemm	Scheibenberg
27.01. - 29.01.	SR Dr. med. Klemm	Scheibenberg
30.01. - 02.02.	Dipl.-Med. Lembcke	Schlettau

Der Wochenendbereitschaftsdienst beginnt freitags 13.00 Uhr und endet montags 7.00 Uhr.
Der Nachtbereitschaftsdienst werktags beginnt montags, dienstags und donnerstags
19.00 Uhr, mittwochs 13.00 Uhr und endet jeweils am folgenden Morgen um 7.00 Uhr.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst - Januar -



02.01. - 08.01.	Herr Dr. R. Weigelt	Annaberg-B.
	Tel. (0 37 33) 6 68 80	Nelkenweg 38
	od. 01 61 7 30 84 19	
09.01. - 15.01.	Frau Dr. D. Herrmann	Königswalde
	Tel. (0 37 33) 2 29 62	Lindenstraße 35 a
	Tel. 01 71 3 42 61 95	
16.01. - 22.01.	Frau DVM G. Schnelle	Dörfel
	Tel. (03 73 41) 40 36	Dorfstraße 29
23.01. - 29.01.	Herr DVM Ch. Günther	Hermannsdorf
	Tel (0 37 33) 2 33 30	Hauptstraße 1
30.01. - 05.02.	Herr Dr. P. Levin	Geyer
	Tel. (03 73 46) 17 77	An d. Pfarrwiese 56

Zahnarzt- bereitschaftsdienste entnehmen Sie bitte den Aushängen

Mütterberatung:



In der Arztpraxis von
Dr. Klemm, Scheibenberg

Mittwoch, 11. Januar 1994,
von 9. 00 Uhr bis 11. 00 Uhr

Bekanntmachung des Bauamtes zur Stadtsanierung

Die Beratung der Hauseigentümer im Sanierungsgebiet zur Modernisierung ihrer Häuser findet auch im Jahr 1995 an jedem letzten Donnerstag im Monat statt.

Der Sanierungsbeauftragte, die Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung Chemnitz, gibt hiermit folgende Sprechzeiten für das 1. Halbjahr 1995 bekannt:

26.01.)	
23.02.)	jeweils 15.00 Uhr
30.03.)	bis 17.00 Uhr
27.04.)	
18.05.)	

Die Sprechzeiten finden im Rathaus Scheibenberg, 1. Obergeschoß, Vorraum zur Bücherei, statt.

Langmasius
Bauamtsleiterin

Geburtstage - Scheibenberg - Januar

06.01.1905	Hemann, Susanne	R.-Breitscheid-Str. 40	90
29.01.1905	Flath, Erich	Silberstraße 40	90
12.01.1911	Fiedler, Margarethe	Silberstraße 24	84
28.01.1911	Wisnicki, Frieda	Lehmannstraße 2	84
31.01.1912	Schumann, Erna	Lindenstraße 25	83
05.01.1914	Sterzel, Dora	Pfarrstraße 7	81
23.01.1914	Beyer, Hilde	Krankenhausstraße 1	81
31.01.1914	Fritsch, Gerta	Schillerstraße 2	81
06.01.1920	Böttger, Wella	R.-Breitscheid-Str. 3	75
18.01.1925	Krämer, Dora	Klingerstraße 12	70
28.01.1925	Derno, Erich	Klingerstraße 10	70

Die Stadtverwaltung gratuliert allen Jubilaren auf das herzlichste.

und es kann sich bei weitem nicht jede Gemeinde einen solchen Personalstamm leisten. Aus diesem Grund ist der „Verwaltungsverband am Scheibenberg“ der Grundstock für eine starke Verwaltung, die unseren Bürgern zukünftig eine gute Dienstleistung bringen soll, so wie es der Steuerzahler erwarten darf und wie es sachlich und problembezogen notwendig ist. Ob nun im Meldewesen, im Personenstandsrecht, im Baurecht, im Abgaberecht oder im allgemeinen Kommunalrecht, überall sind schwierige und zeitaufwendige Verwaltungsverfahren notwendig. Ich darf zum Beispiel nur an die Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne), das Erschließungsbeitragsrecht, an Förderprogramme, Wohngeldverfahren, Grundstücksverkehr, Wohnungswirtschaft und vieles andere mehr erinnern.

Bisher ist jede Gemeinde für alle Probleme allein zuständig. Es ist unmöglich, daß jeder einzelne Verwaltungsmitarbeiter die Vielfalt des öffentlichen und privaten Rechts beherrscht. Spezialisierungen sind aus diesem Grund besonders wichtig, nicht nur für uns hier in Scheibenberg, sondern auch für unsere gesamte Region. Obwohl Schlettau vorerst im Verwaltungsverband nicht mitarbeitet, wird die Verbandsverwaltung immerhin für ca. 8.000 Einwohner zuständig sein. Soweit mir bekannt ist, wird sie dann nach der Verwaltung der Kreisstadt die zweitgrößte Verwaltung im Landkreis Annaberg sein. Ich denke, dies ist bemerkenswert, und die Größe läßt dann eben diese wichtigsten Spezialisierungen in den verschiedenen Fachbereichen zu.

Natürlich braucht der Aufbau einer komplett neuen Verwaltung Zeit, und es werden bestimmt 1 bis 2 Jahre vergehen, bis sie endgültig funktioniert. Der Bürger jedoch sollte von dieser Umstrukturierung überhaupt nichts merken. Für ihn ist es wichtig, daß er eine gute Dienstleistung der Verwaltung in Anspruch nehmen kann. Wir hier in Scheibenberg haben den Vorteil, die Verbandsverwaltung im Ort zu haben. In Crottendorf bleibt eine relativ starke eigene Verwaltung, und selbst in Waltherdsdorf wird nach wie vor ein Ansprechpartner im Rathaus für die Bürger da sein. Eine gute und bürgernahe Lösung, sie hilft uns mit annähernd gleicher Personalstärke eine höhere Qualität, ja eben eine leistungstärkere Verwaltung zu erreichen, und dies ist wiederum notwendig, um auch zukünftig im Landkreis Annaberg ein Wort mitreden zu können.

Ich wünsche Ihnen nochmals einen guten Start in ein hoffentlich friedvolles 1995.

Ihr

W. Andersky
Bürgermeister

Neue Rufnummer der Paß- und Meldebehörde Crottendorf

Ab Januar 1995 erreichen Sie die Paß- und Meldebehörde unter der Rufnummer (03 73 44) 89 62.

Schaarschmidt
Meldebehörde

Lob des Monats

Die Hausfassadengestaltung – immer wieder ein Grund zur Freude, zum Lob. Es gilt am Anfang unseres neuen Jahres der Familie Volker Schmelzer, Lehmannstraße 3. Mit viel Geschick und Aufwand wurde das Wohngebäude jugendstilgerecht renoviert.



2. Mannschaftsbillardtturnier der Scheibenger Jugend gewinnen die Jugendfreunde Tilo Bach und Steffen Matthias!

Am 25. November 1994 fand im Scheibenger Jugendclub das 2. Mannschaftsbillardtturnier statt. Immerhin meldeten sich diesmal auch wieder zehn Mannschaften.

Das Billardtturnier begann um 17.45 Uhr und endete gegen 21.45 Uhr. Es kam zwischen den Mannschaften zu spannenden Begegnungen und knappen Entscheidungen. Den Jugendlichen bereitete es viel Freude.

In der ersten Runde wurde im KO-System gespielt. Die fünf Gewinnermannschaften versuchten nun ins Finale zu kommen. Nach den spannenden Entscheidungen standen nun die Gewinner fest:

- Platz 1: Tilo Bach, Steffen Matthias
- Platz 2: Mirko Groß, Kai Dittenberger
- Platz 3: Daniela Fritsch, Matthias Müller
- Platz 4: Sven Tittes, Thomas Groß
- Platz 5: Steffen Groß, Benjamin Straube

Bei den anderen 5 Mannschaften reichte es leider nicht in die 2. Runde. Aber sie haben sich deshalb nicht weniger angestrengt. Wir haben uns gefreut, daß das Billardtturnier von den Jugendlichen unterstützt wurde.

Bis zum nächsten Turnier im Februar!

Der Jugendclub

Freiwillige Feuerwehr Scheibenberg



Liebe Einwohner,

im Laufe des begonnen Jahres 1995 werden wir in mehreren Beiträgen auf die Gründerzeit unserer Wehr eingehen. Die Geschichte einer Feuerwehr ist sicher für viele von Ihnen interessant, zeigen die Aufzeichnungen von früher doch, mit welcher Akribie die Gründung der Wehr vonstatten ging und welche Parallelen zur heutigen Zeit durchaus bestehen. Die Gründung freiwilliger Feuerwehren erreichte von der Mitte bis zum Ende des 19. Jahrhunderts auch in unserer Erzgebirgsregion ihren Höhepunkt. Nachdem Städte und Dörfer wiederholt von verheerenden Bränden heimgesucht und bei der damaligen Bauweise mit viel Holz und teils auch Strohdächern ganze Ortsteile vernichtet worden waren, wurden die Forderungen nach einem besseren Feuerschutz immer lauter. Die in den letzten Jahren in großer Zahl begangenen Jubiläen weisen auf die Gründerzeit der Feuerwehren hin. Aus unserem Landkreis sollen nur einige Wehren – darunter die ältesten – genannt sein.

Annaberg	gegründet 1854
Scheibenberg	gegründet 1862
Frohnau, Jöhstadt und Cranzahl	gegründet 1869
Ehrenfriedersdorf	gegründet 1874
Arnsfeld	gegründet 1893
Cunersdorf	gegründet 1894

Nun ist anlässlich von Jubiläen in letzter Zeit schon einiges aus den Ortschroniken, worin über Feuerbrünste und andere Schadensereignisse berichtet wird, der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Dieser Beitrag wird sich mit dem Ablauf des 50jährigen Jubiläums der Freiwilligen Feuerwehr Scheibenberg beschäftigen, und in seinem zweiten Teil sollen Einblicke in die Gründungsakten Notwendigkeit, Erfolge, Rückschläge und letztlich doch die Begeisterung und den Einsatz für eine gute Sache dokumentieren.

50jähriges Jubiläum

Eine dieser Tage aufgefundene Festzeitung aus dem Jahre 1912 gibt Auskunft, daß mit diesem Jubiläum der Verbandstag des Obererzgebirgischen Bezirksfeuerwehr-Verbandes gekoppelt war. Als Festtage sind der 24., 25. und 26. August 1912 angegeben. Im Festgedicht heißt es in der letzten Strophe:

„Glück auf! Wenn Ihr in Not und Gefahr
Als Retter stets dem Nächsten zur Wehr
Tut treu Eure Pflicht, wie's immer war,
So geschieht es auch dann Gott zur Ehr.“

Interessante Punkte im Festprogramm sind u. a.

- | | |
|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| 6. 1/2 3 Uhr nachmittags | Schulübung der freiwilligen Feuerwehr Scheibenberg auf dem Turnhallenplatz |
| 7. 1/4 4 Uhr nachmittags | Festzug durch die Straßen der Stadt nach dem Marktplatz |
| 8. 4 Uhr nachmittags | Angriffsübung der freiwilligen |

und der Pflichtfeuerwehr auf dem Marktplatz

Erstaunlich ist das für die damalige Zeit reichhaltige Kulturprogramm, z. B.

Sonntag, 25. August 1912

- Früh 5 Uhr Weckruf
- Von 7 bis 9 Uhr vorm. Konzert auf dem Scheibenberg
- Von 11 Uhr vormittags bis 1/2 1 Uhr nachmittags Marktmusik

Aufgetreten waren Orchester, Männerchor, gemischter Chor, Violin-, Posaunen- und Klaviersolisten mit einem anspruchsvollen Programm, das u. a. Werke von Richard Wagner enthielt. Zwischen den einzelnen Darbietungen führten Mitglieder des Turnvereins Übungen am Barren vor und trugen so zur Auflockerung der Programmfolge bei.

Die Leser der Festzeitung wurden auch mit der Geschichte Scheibenbergs vertraut gemacht. Im Jahre 1522 gegründet, entstand schnell eine hölzerne Stadt, da das Material umsonst war. Jedoch schon 7 Jahre später, am 1. August 1529, brannte die Stadt fast vollständig nieder. Nunmehr baute man die Häuser „massiver und mit mehr Bedacht“. Vier Seiten der Festzeitung widmen sich den Gründungsakten der Freiwilligen Feuerwehr Scheibenberg. Doch darüber lesen Sie im nächsten Beitrag.

FFW Scheibenberg
Köhler – Pressewart

Der Ortsverschönerungs- verein Scheibenberg e. V.

Für das neue Jahr „1995“ wünsche ich allen Mitgliedern Gesundheit, Freude und Gottes Segen sowie gute Ideen für unsere Vereinsarbeit.

Unser 1. Treff '95 ist am 11. Januar, 19.00 Uhr, im Mehrzweckgebäude (Hort).

Der Vorstand trifft sich bereits um 19.00 Uhr.

Renate Kerbstat
1. Vorsitzende

Aus dem Vereinsleben des Rassekaninchenzüchter- vereins 1889 Scheibenberg e. V.



Verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit im zu Ende gegangenen Jahr, wünschen wir allen Zuchtfreunden, Züchterfrauen, Vereinsmitgliedern, Gönnern und Sponsoren unseres Vereins alles Gute im neuen Jahr, Gesundheit, Schaffenskraft, aber auch viel Erfolg in der züchterischen Arbeit für das Jahr 1995!

Der Vorstand
Walter Vetter
Vereinsvorsitzender

Der Scheibenberger Rassegeflügelverein e. V. lädt ein:



zur Rassegeflügel-Ortsschau 1995 am 7. und 8. Januar
in sein Vereinsheim „Hühnerfarm“ Wiesenstraße.
Geöffnet am Sonnabend von 13.00 bis 17.00 Uhr,
Sonntag von 9.00 bis 16.00 Uhr

Am Anfang eines neuen Jahres schaut man noch einmal gern auf das vergangene zurück. Auch wir Rassegeflügelzüchter schauen dankbar zurück und erinnern uns an unsere schöne Ortsschau im Januar 1994: Im Anschluß an die Bewertung unserer Tiere durch unsere Preisrichter, Zuchtfreund Karl Fischer und Zuchtfreund Reiner Wolf, fand unsere Ausstellungsversammlung statt. Dort gaben die Preisrichter Hinweise und Anregungen für die Züchter und Erläuterungen für alle Anwesenden. Danach wurden die Pokale an die Züchter mit den besten Tieren übergeben. Eine schöne Tradition, die wir schon über 30 Jahre pflegen, und die kaum noch in einem anderen Verein vorhanden ist. Die Ortsschau stand wieder auf einem hohen Niveau, „Klein, aber fein“. Das ist unser Motto für unseren kleinen Stadtverein, der 1996 sein 120jähriges Bestehen begeht. Begünstigt durch das schöne Wetter, kamen viele Besucher. Vom Bodensee bis aus der Lausitz kamen sie. Auch ein Vertreter des Sächsischen Landesverbandes der Rassegeflügelzüchter besuchte unsere Schau und nahm an unserer Versammlung teil.

110 Tiere (in 20 verschiedenen Rassen und Farbschlägen) wurden ausgestellt. 2mal wurde die seltene Höchstnote „vorzüglich“ und 8mal die Note „hervorragend“ durch unsere Preisrichter vergeben. Für eine kleine Ortsschau schon außergewöhnlich.

Im Jahr 1994 wetteiferten die Zwerghühnzüchter um den Leistungspokal, den die Stadtverwaltung gestiftet hatte. Zuchtfreund H. Seltmann konnte für seine Zwerg-Wyandotten den Pokal aus den Händen unseres Bürgermeisters Herrn Wolfgang Andersky in Empfang nehmen. Er zeichnete auch die Nächstplatzierten mit einem Blumenstrauß aus – ein schöne Geste der Verbundenheit zwischen Stadtverwaltung und Rassegeflügelverein.

Herbstzeit ist Erntezeit. Ernte hatten auch wir Rassegeflügelzüchter am Ende eines Zuchtjahres, indem wir mit der Ausstellung über unser Hobby in der Öffentlichkeit Zeugnis ablegten.

Wir werden als Vereinsmitglieder bemüht sein, unsere bevorstehende Schau so gut wie möglich vorzubereiten und die schönsten Hühner, Zwerghühner und Tauben ausstellen.

Besonders freut es uns, daß die Stadtverwaltung wieder einen Pokal für die beste Gesamtleistung stiftet. In diesem Jahr wetteifern die Taubenzüchter um diesen wertvollen Pokal.

Für unsere bevorstehende Ortsschau haben wir einige Betriebe und Handwerksmeister um Unterstützung gebeten.

Groß- und Ehrenpreise in Form von Pokalen und Gegenständen stellen zur Verfügung:

Illing- und Schilling-GmbH (Scheibenberg), Kunststoffpresserei und -spritzelei GmbH (Scheibenberg), Brauerei Fiedler (Oberscheibe), Küchenstudio M. Hübner (Scheibenberg), Malermeister Ch. Wagner (Scheibenberg), Blumenladen Großer (Scheibenberg).

Liebe Scheibenberger, liebe Oberscheibner:

Wer wissen will, welche Tiere die wertvollen Pokale errangen, hat am Sonnabend ab 13.00 Uhr und am Sonntag dazu Gelegenheit.

Bitte bringen Sie Ihre Kinder mit, sie haben freien Eintritt. Vielleicht entdecken Sie ein neues Hobby. Wir Mitglieder des Rassegeflügelvereins wollen Sie gerne dazu animieren!

Unser Vereinsheim ist an beiden Tagen auf Ihren Besuch vorbereitet.

Wir möchten uns bei allen, besonders bei der Stadtverwaltung und den Sponsoren, für die Unterstützung und für das Verständnis bedanken.

W. Seltmann
Ausstellungsleiter

Motorsportclub Scheibenberg e. V.



Allen Kraftfahrern, insbesondere allen Clubmitgliedern mit ihren Angehörigen, wünschen wir für das Jahr 1995 Gesundheit, Erfolg im beruflichen Leben und allzeit eine unfallfreie Fahrt.

Damit Ihnen das Gelingen möge, hier einige Tips des AvD zum Winterfahrverkehr:

- unbedingt mit Winterreifen fahren – Sommerreifen bringen bei Temperaturen unter 7 ° C keine optimale Haftung mehr, auch auf trockenen (!) Winterstraßen;
- gebrauchte Winterreifen sollen eine Profiltiefe von mindestens 4 mm haben und nicht älter als 6 Jahre sein;
- Starthilfekabel und Schneeketten in den Kofferraum legen. Auch ein kleiner Sandsack, ein Klappspaten und Enteisungsmittel können sehr hilfreich sein;
- das Auto vor Fahrtantritt komplett von Eis und Schnee befreien, Gucklöcher in der Frontscheibe sind verboten;
- nach dem Starten des Motors sofort losfahren – „Warmlaufenlassen“ des Motors führt zu hoher Abgasbelastung und zur Anreicherung des Öls mit Kondensaten und schadet Motor und Umwelt;
- katastrophale Bedingungen (Glatteis, starker Schneefall) führen oft zu längerem Verkehrsstillstand, daher vor längeren Fahrten immer volltanken und zum Schonen der Batterie wenig Verbraucher gleichzeitig einschalten;
- im Falle einer Panne nur die Warnblinkanlage einschalten;
- im Falle eines Verkehrsstillstandes aufgrund extremer winterlicher Bedingungen eine Gasse für Räumfahrzeuge freilassen und die Anweisungen des Räum-Personals befolgen;
- bei morgendlichen Fahrten nach Nächten mit Minustemperaturen auf Eisplatten achten, die sich von LKW-Plan dächern lösen können;
- Verkehrsnachrichten verfolgen und eventuell längere Fahrzeiten einplanen.



Daß Ihnen so etwas nicht passieren möge, wünscht Ihnen

der Vorstand

AG Heimatgeschichte: Aus Scheibensbergs Vergangenheit

Im folgenden möchten wir den Abdruck der sogenannte Dietrich-Chronik, Zweites Heft fortsetzen:

„Kleine Chronik der freien Bergstadt Scheibenberg mit Oberscheibe

entworfen
von
M. Karl Benjamin Dietrich
d. J. Pastor allda

Zweites Heft

Leipzig,
gedruckt bei Wllh. Vogel, Sohn.
1855.

Ihnen verdanken wir bedeutende Besitzungen, das Stadt- und Bergrecht, die Braugerechtigkeit, die Hayde, die Stadtwappen, das Deputatholz u. f. f. Wir werden demnach, wenn wir es erleben, bei der Jubelfeier auch ihrer Verdienste dankbar zu gedenken haben.

In demselben Jahre 1559 wurde auch der Grundstein zu unserer Kirche gelegt und dieser Bau begonnen. Bereits am Johannisfeste 1854 feierten wir kirchlich schon das Andenken an den 300jährigen Besitz unserer im Jahre 1554 gegossenen größern und mittleren Kirchenglocken und überhaupt an unsere kirchlichen Alterthümer.

4. Endlich ist im laufenden Jahre eine ganz neue Gerichtsverfassung eingetreten, welche, außer Scheibenberg, noch einige andere benachbarte Orte umfaßt, die zu uns in ein näheres Verhältniß getreten sind. Jedenfalls wird es den angestellten Beamten sowohl, als den mit uns in Einen Gerichtsverband getretenen Gemeinden nicht unerwünscht sein, unsere Zustände kennen zu lernen, und wir bewillkommen sie vertrauensvoll entgegenkommend mit diesem Schriftchen, durch welches die meisten hiesigen Einwohner selbst erst mit ihrem Wohnorte genauer bekannt werden dürften.

Zu den erschütterndsten, schmerzlichen Ereignissen der letzten Vergangenheit, welche insbesondere unser theures Vaterland betroffen haben, gehörte offenbar der am 9. August 1854 erfolgte unerwartete Tod unsers verehrten Königs und Landesvaters, Friedrich August (geb. d. 18. Mai 1797, verehelicht 1830 mit Maria, Prinzessin von Baiern, geb. d. 27. Jan. 1805), welcher zu Brennbüchel in Tyrol, nach dem Umstürze des Reisewagens, durch einen Schlag auf den Hinterteil des Kopfes von dem scheu gewordenen Handpferde herbeigeführt wurde. Zu höchstdessen Andenken wurde am 2. September im ganzen Lande ein allgemeine Todtenfeier abgehalten, bei welcher sich allgemeine Theilnahme und aufrichtige Liebe kund gab. Nach diesem schmerzlichen Ereignisse trat der in Staatsgeschäften vielseitig erprobte Bruder des Höchstseligen Königs, Johann, Prinz und Herzog zu Sachsen, geb. d. 12. Dec. 1801, vermählt d. 21. November 1821 mit Amalia Augusta, Prinzessin von Baiern, geb. d. 27. Juni 1805, als König die Regierung des Landes an. Es hat demnach für uns in mannichfacher Beziehung ein neues Regiment begonnen. Möge es demselben von Gott beschieden sein, die tiefen, schmerzlichen Wunden einer verhängnisvollen Vergangenheit zu heilen und aufs Neue alle Quellen des Segens zu öffnen.

Sind doch bereits seit kurzem Friedensverhandlungen in Wien zwischen den größten Mächten eröffnet und, wenn nicht alle Anzeichen trügen, neigen sie sich zum Frieden. – Auch haben wir begründete Hoffnung, daß, nach der Vorlage unserer hohen Staatsregierung, bereits nach dem anhaltenden, schweren Winter, mit dem Beginne des Frühjahres eine Eisenbahn über Glauchau nach Zwickau und von Zwickau bis Schwarzenberg werde in Angriff genommen und in 3 Jahren beendet werden; da bereits beide Kammern unserer hohen Ständeversammlung hierzu ihre Zustimmung gegeben und die erforderlichen Gelder bewilliget haben. Diese Baue dürften schon vielen Tausend Menschen Beschäftigung und Nahrung gewähren. Entsprechen sie den gewünschten Erwartungen, dann werden wir vielleicht bald auch Eisenbahnen von Schwarzenberg nach Annaberg und von da nach Chemnitz zur Ausführung kommen sehen und dadurch dem Niederlande, nach den Vortheilen für die Industrie und den Handel, gleichgestellt zu werden hoffen können. Man hat es nicht verkannt, daß in unserm Gebirge noch ein reicher Segen zur Ausbeute verborgen liege, und daß die vorhandenen Arbeitskräfte gar wohl der Berücksichtigung bedürfen. Nun, an Gottes Segen ist Alles, gelegen. Möge Gott uns eine recht glückliche Zukunft gewähren.

Der Kaiser Nikolaus von Rußland, geb. 1796 d. 6. Juli, Kaiser Pauls III. Sohn, am 1. Dec. 1825 Nachfolger seines Bruders Alexander I. in der Regierung, starb unerwartet am 2. März 1855 mitten im Kampfe gegen die Türken und die Westmächte, während auch ganz Deutschland sich zur Theilnahme an dem verheerenden Kriege rüstete, aber mit versöhnlichem Sinne und Bereitwilligkeit zum Frieden. Sein ältester Sohn, Alexander II., geb. d. 29. Apr. 1818, bot, bei seinem Regierungsantritte, als

Kaiser von Rußland, im Geiste und Sinne seines Vater, Europa ebenfalls die Hand zum Frieden. Erwartungs- und hoffnungsvoll sieht die Welt gegenwärtig noch einem günstigen Resultate der Friedensverhandlungen in Wien entgegen.

Unterzeichnet im Monate Mai 1855
Der Verfasser

Klima, Beschaffenheit des Bodens, Vegetation, Verkehr.

Wie unsere Gegend ursprünglich beschaffen gewesen sein mag und wie sie ihre gegenwärtige Gestalt gewonnen habe? – darüber lassen sich bloß Vermutungen aufstellen. Nach ihrer gegenwärtigen Gestalt, Beschaffenheit und nach ihren Erzeugnissen zu urteilen, ist es wohl sehr wahrscheinlich, daß vor Jahrtausenden ein Meer oder große Seen hier gewesen sind und daß durch gewaltige Revolutionen der Elemente unsere Gegend ihre gegenwärtige Gestalt erhalten habe, daß sie demnach vulkanischen und neptunischen Ursprungs zugleich sei.

Der Abzug gewaltiger Wassermassen nach den Niederungen gibt sich durch die Abdachung der Berge und durch meilenweite breite Thäler nach einer Richtung hin kund, und die Anhäufung des ungeheuern Materials für die ganze Höhe der Gegend, für die Bergketten und einzeln stehenden Berge kann ohnmöglich durch Anschlemmung allein entstanden sein, es muß aus den Tiefen der Erde, durch die Gewalt des Feuers und der verschlossenen Luft, durch Wasserdämpfe, hervorgegangen sein. Auch der Inhalt der Berge, welcher dem Bergbaue Jahrhunderte hindurch reiche Ausbeute gewährte, und deutliche Spuren von Kratern und Lavaströmungen an dem Abhänge der Berge geben Zeugnis davon.

Die ältesten, sehr dürftigen, Nachrichten, welche wir über unsere Gegend haben, sind in den Schriften römischer Schriftsteller zu finden.

Die Römer standen nämlich schon vor Christo in Handelsverbindung mit den alten deutschen Völkern und besuchten auf ihren Küstenfahrten auch ihre Flüsse, insbesondere die Elbe. Sie erzählen: ein ungeheurer Wald, Miriquidi genannt, habe sich zu jener Zeit aus der Gegend, wo jetzt Nürnberg in Baiern liegt, bis in die Gegend an der Elbe, wo jetzt Pirna liegt, hingezogen und die damaligen Bewohner an den Flüssen hätten die Höhen und die Tiefen des Erzgebirges, die Sudeten und die hervorragende Höhe von Johanngeorgenstadt (2397' - 715') bis Jöhstadt (2342'), wo natürlich damals noch kein menschlicher Fuß gewandelt hatte, die wilde Ecke genannt. Einzelne Anbaue gab es demnach schon damals, besonders an den Flüssen, aber keine Städte und Dörfer. Erst nach Heinrich dem Vogelsteller, v. J. 919-36, und Otto I., 936-73, welche sich große Verdienste durch Anlegung von Städten und Orten erwarben, sind einige alte Städte des Vaterlandes entstanden. Die Sorben-Wenden, ein sehr mächtiges deutsches Volk, folgten diesem Beispiele, und man erkennt es hauptsächlich an der Endung der Benennungen der damals entstandenen Orte, welches Ursprungs sie sein mögen, da die von den Sorben-Wenden angelegten Orte sich meistens auf -iz und -au enden, wie Chemnitz, Zwönitz, Oelsnitz, Lösnitz, oder Zschopau, Crimmitschau, Werdau, Schlettau u. s. s., während die von andern Deutschen angelegten Orte meistens eine deutsche Endung haben, als -thal, -burg, -berg, -stadt u. s. s. Auch unterscheiden sie sich meistens durch ihre Gestalt und Anlage, da die Sorben-Wenden gewöhnlich gleichsam aus der Mitte, dem Tempel oder Markte, heraus, nach Außen, die Deutschen

aber nach gewissen Plänen und Rissen bauten. Nicht selten gaben auch christliche Priester seit Karl dem Großen dadurch Veranlassung zu Ort- und Städtebauten, daß sie zu ihrer Sicherheit Bethäuser in den Wäldern anlegten, um welche man sich anbaute, wie Elterlein oder Altarlein, Pfaffenhayn u. s. s. Nachdem aber im J. 1174 der Segen des Bergbaues bei Freiberg findig geworden war, hoben sich die schon vorhandenen Orte zu größerer Wichtigkeit.

Fortsetzung folgt



*Unsere geschätzten Kunden
und Geschäftspartnern
danken wir für das bisher
entgegengebrachte Vertrauen
und wünschen für 1995
Gesundheit, Glück und Erfolg.*

Ihr kompetenter Partner für Satz, Repro und Druck!



**Annaberger
Druckzentrum GmbH**

Am Steigerwald 18 - 09456 Cunersdorf - Tel./Fax 03733/64090

ELEKTRO - GROSCHOPP



- Telefonanlagen
- Nachtspeicherheizung
- Installation
- Geräte
- Beleuchtungsanlagen

Fachbetrieb
der Elektroinnung

**Hauptstraße 24c
09481 Scheibenberg
Telefon (03 73 49) 65 30**

**Ab sofort Beratung und Installation ISDN-
tauglicher Telefonanlagen!**

**Achtung! Neue Telefonnummer: 65 30
Achtung! Neue Faxnummer: 6 53 21**

Für das uns entgegengebrachte Vertrauen
danken wir sehr herzlich und wünschen
unserer verehrten Kundschaft,
allen Freunden und
Bekanntem fürs neue Jahr
alles Gute.



Stoll's Getränke- und Schreibwaren

Unser Witzbild:



Aus dem Leben gegriffen:

Vatikan-Latein

Dem Sonderstempel zur Skandinavienreise des Papstes zufolge wäre Johannes Paul II. zum Schluß noch nach Schwaben gefahren. Doch mitnichten: Man hatte beim Auflisten der Besuchsstationen lediglich Svebia (Schwaben) und Svetia (Schweden) verwechselt. „Mit Latein geht es selbst im Vatikan bergab“, so die betrübliche Einsicht von Pater Carlo Eger in Rom, denn immerhin ist es Amtssprache im Kirchenstaat.

Anekdote:

Kurze Erklärung

Albert Einstein (1879-1955) war einmal zur Soiree einer literarischen Gesellschaft geladen. Einer der anwesenden Freunde der schönen Künste wollte die Gelegenheit wahrnehmen und mit Hilfe des berühmten Physikers sein Wissen erweitern. Er kramte aus seiner schafledernen Brieftasche Notizen, die er bei gelegentlicher Lektüre naturwissenschaftlicher Hefte gefertigt hatte. Dann wandte er sich an Albert Einstein:

„Herr Professor, was bedeuten die Begriffe Potential, Skalar, Energietensor, invariant, hypereuklidisch und Inertialsystem? Können Sie mir das bitte ganz kurz erklären?“

„Natürlich“, sagte Albert Einstein, „das sind Fachausdrücke.“

Der Witz:

„Wann haben wir eigentlich zum letzten Mal Post von unserem Sohn bekommen?“ – „Moment, ich schaue mal schnell in meinem Scheckheft nach.“

Erzgebirgszweigverein Scheibenberg e. V.



„Grüß Gott! und Glück auf!“

Liebe Mitglieder, es ist ein guter Brauch, so zu grüßen. Man trifft diese Grußworte auch fern unserer erzgebirgischen Heimat an, das finde ich prima.

Damit es wieder viele Begegnungen auf Vereinsebene gibt, gab uns Rebekka schon mal die Termine für 1995 im Vorstand bekannt. Und schon ging's los mit dem Neuen, der Lichterfahrt am 14. Dezember 94. Pünktlich und wunschgemäß gab's an diesem Mittwoch sogar Schneeflocken. Sicher ein gutes Erlebnis für alle Mitfahrenden. So werden wir wieder viele Möglichkeiten haben, am Vereinsleben teilnehmen zu können. Ein reges Vereinsleben wurde auch zur Kultur- und Abgeordnetenversammlung 1994 in Markersbach angesprochen. Rebekka und Waltraud kamen von dort mit viel Elan zurück. Sie hatten zugesagt, daß unser EZV Scheibenberg im Jahr 1995 Ausrichter für die K A V in unserem Bergstädtchen sein wird. Der Termin steht schon fest: 6. bis 8. Oktober 1995. Und sie ließen es uns wissen – so ein großer Verein, wir sind gemeint, braucht endlich eine Kinder- und Jugendgruppe. – Eine Spielgruppe für kleinere oder auch größere Theateraufführungen wäre aktive Vereinsarbeit. Ein Singkreis oder Musikkreis wäre wünschenswert. Kein Ausruhen auf Erreichtem, sondern Aktivitäten sind gefragt. Ein neues Jahr mit neuer Hoffnung, daß da ein Anfang möglich werde. Wir haben uns wohl alle gefreut, daß gerade unsere jungen Mitglieder zum Adventshutznohmd im Dezember zur Besinnlichkeit und zu frohen Stunden beitragen. Ob es nun Sandra Leonhardt und Fränzi Hermann von der Erzg. Gruppe „Heimatland“ aus Raschau oder Ines Langer, begleitet von unseren Vereinsmitgliedern Vroni und Christoph, oder ob es Fanny Neubert mit ihrem Gedicht „Weihnachtstraum“, waren. Rebekka dankte allen Mitwirkenden sehr herzlich, auch den Erzählenden und Vortragenden, die sich ans Mikrofon stellten. Alle erhielten viel Beifall. Ein Licht gab Rebekka in den Raum, an einen Tisch, zu einem Menschen, zu einem Heimatfreund – einfach ein Licht weitergeben. Nicht nur zum Advent, nein, auch auf den Wegen des neuen Jahres. So heil, wie wir uns die Erde wünschen, ist sie eben nicht. Oft ist unsere Welt kalt, traurig, finster und manchmal sogar brutal. Ein Licht, was uns ein wenig wärmt, was ein wenig unseren Weg hell macht, so ein Licht brauchen wir, deshalb das Weitergeben des Lichtes, das Anzünden des Lichtes, beides ein Versuch nur. Gerade in der Weihnachtszeit haben wir wieder selbst erlebt, wie Licht und Leuchten eine dunkle Kleinstadt hell, freundlich und friedvoller macht. Es war schön, durch Scheibenberg's Gassen zu gehen und sich zu erfreuen an den erleuchteten Fenstern, am weihnachtlichen Markt und unserer Kirche im Kerzenfunkeln. Weihnachtslicht, Krippenlicht, Licht auf unserem Wege, alles Herr Christ bist du, auch im neuen Jahr 1995.

Wir haben viel vor: **Sonnabend, 21. Januar 1995**, „Schlachtschüsseessen“ Finkenburg Elterlein
Sonnabend, 28. Januar 1995, Jahreshauptversammlung Bürger- und Berggasthaus Scheibenberg

Zu beiden Veranstaltungen wird noch eingeladen.

Grüß Gott! Glück auf! – Euer Vorstand.

Der Stadtrat informiert

In den vergangenen Sitzungen wurden folgende wichtige Entscheidungen getroffen:

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 21.11.1994

- ▲ Verabschiedung Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1995
- ▲ Bildung einer Sonderrücklage zum Zwecke der Teiltilgung des Kredites der Sächsischen Aufbaubank zur Errichtung der 30 WE Am Regenbogen; Beauftragung der Verwaltung zum Ankauf mündelsicherer festverzinsten Wertpapiere
- ▲ Verabschiedung Entschädigungssatzung
- ▲ Wahl der Verbandsräte für den „Verwaltungsverband am Scheibenberg“: Stadtrat Josiger, Stadtrat Schmidt, Stadtrat Langer
- ▲ Verabschiedung Winterdienstplan als Anlage zur Reinigungs-, Räum- und Streusatzung
- ▲ Abschluß eines Kreditvertrages für Altschulden in Höhe von 227.895,55 DM
- ▲ Beitritt zur Kreisverkehrswacht
- ▲ Beitritt zum Sächsischen Waldbesitzerverband
- ▲ Ablehnung des Bebauungsplanes „Hirtfeld“ als Gewerbe-Industriegebiet der Stadt Elterlein
- ▲ Verfassung einer Stellungnahme mit Äußerung von Bedenken, Anregungen und Hinweisen zum Bebauungsplan „Hirtfeld“ als Gewerbe-Industriegebiet der Stadt Elterlein
- ▲ Verlängerung Kreditvertrag der Kreissparkasse Annaberg für die Schuldsomme von 1.363.000,00 DM bis zum 30.06.1995
- ▲ Beschlüsse zur Bezuschussung privater Investitionen im Rahmen des Stadtsanierungsprogrammes:
 - Lindenstraße 16
 - Silberstraße 3
 - Silberstraße 11
- ▲ Grundsatzentscheidungen zur Anlegung eines Lehrpfades

Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates am 21.11.1994

- ▲ Zustimmung zum vor dem Landgericht Chemnitz durch die Verwaltung geschlossenen Vergleich im Rechtsstreit Firma Seltmann (Fußbodenverlegefirma) 30 WE Am Regenbogen ./ Stadt Scheibenberg
- ▲ Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen bezüglich noch zu vermessender Teilflurstücke des Flurstückes Nr. 69/1 der Gemarkung Oberscheibe
- ▲ Finanzielle Unterstützung an den hiesigen Posaunenchor zwecks Anschaffung einer Baß-Tuba
- ▲ Zustimmung zum Bebauungsplan Gewerbegebiet Jägersruh II der Stadt Elterlein; Bedenken, Hinweise oder Anregungen werden nicht erhoben
- ▲ Stadtratsvorlage der Stellungnahme des Bauausschusses zum Gewerbe-Industriegebiet der Stadt Elterlein
- ▲ Zustimmung zur Nutzungsänderung und zum Anbau an den Bungalow auf dem Flurstück Nr. 496/2 der Gemarkung Scheibenberg

- ▲ Befreiung von den Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 der Stadt Scheibenberg (Errichtung Betriebstankstelle Schmidt) bezüglich der Überschreitung der vorgegebenen Baugrenze von 1 m für das Betriebsgebäude sowie Veränderung von Lage und Größe des Betriebsgebäudes
- ▲ Auftragsvergabe an die Firma Baugesellschaft Schönfeld mbH zum Bau des Gehweges vor dem Punkthaus Am Regenbogen
- ▲ Marktplatzgestaltung, Parkflächengestaltung bezüglich der Pflasterung

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 20.10.1994

- ▲ Auftragsvergabe an Malermeister Kowalski zur Realisierung von Malerarbeiten in der Adler-Apotheke
- ▲ Auftragsvergabe an Firma Kautzsch, Neudorf, zur Realisierung von Fliesenlegearbeiten in der Adler-Apotheke
- ▲ Auftragsvergabe an Tischlermeister Endt zur Realisierung von Tischlerarbeiten in der Adler-Apotheke
- ▲ Auftragsvergabe an Firma Michael Müller zur Realisierung von Maurerarbeiten in der Adler-Apotheke
- ▲ Auftragsvergabe an Klempnermeister Köthe zur Realisierung von Sanitärinstallationsarbeiten in der Adler-Apotheke

Nichtöffentliche Sitzung des Bauausschusses am 20.10.1994

- ▲ Auftrag an das Ingenieurbüro Ehrig zur Überarbeitung des Entwurfes zum Mittelschulanbau
- ▲ Zustimmung zum Bebauungsplan Gewerbegebiet „Am Gansberg“ der Stadt Elterlein; Bedenken, Hinweise oder Anregungen werden nicht erhoben

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 15.07.1993 beschloß der Stadtrat der Stadt Scheibenberg am 17.10.1994 in öffentlicher Sitzung folgende Satzung:

Vereinbarung über die Bildung des „Verwaltungsverbandes am Scheibenberg“, bestehend aus den Gemeinden Crottendorf, Scheibenberg und Walthersdorf

Verbandssatzung.

Die Satzung wird öffentlich in der Zeit 06.01.1995 bis einschließlich 16.01.1995 an den Amtstafeln

im Rathaus, innen
Rudolf-Breitscheid-Straße, gegenüber Rathaus
Bergstraße, 2 x
August-Bebel-Straße, Feuerwehrdepot
Silberstraße, Bushaltestelle
Elterleiner Straße, Bushaltestelle Brünlas

Eigenheimstraße, Ortsteil Oberscheibe
„Gemeindeamt“, Ortsteil Oberscheibe
Dorfstraße (Oesergasse), Ortsteil Oberscheibe
Dorfplatz, Ortsteil Oberscheibe

bekanntgemacht und liegt des weiteren zur Einsichtnahme für jedermann während der Amtsstunden im Rathaus, Hauptamt, aus.

Der Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gleichfalls in der Amtblattaussage 01/95 der Stadt Scheibenberg, die des weiteren den vollen Wortlaut der Satzung wiedergibt.

Die Satzung wurde mit Schreiben vom 28.11.1994 durch den Landrat des Landkreises Annaberg genehmigt.

gez. Andersky
Bürgermeister

Vereinbarung

über die Bildung des „Verwaltungsverbandes am Scheibenberg“, bestehend aus den Gemeinden Crottendorf, Scheibenberg und Walthersdorf

Die Gemeinden Crottendorf, Scheibenberg und Walthersdorf, vertreten durch die Herren Bürgermeister Reinhold, Crottendorf, Andersky, Scheibenberg und Schmiedgen, Walthersdorf, vereinbaren, aufgrund des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 15.07.1993, folgende

Verbandssatzung

Erster Abschnitt:

Grundlagen des Verwaltungsverbandes

§ 1

Name, Sitz und Rechtsnatur des Verwaltungsverbandes

- (1) Der Verwaltungsverband trägt den Namen „Verwaltungsverband am Scheibenberg“.
- (2) Der Verwaltungsverband hat seinen Sitz in der Stadt Scheibenberg.
- (3) Der Verwaltungsverband ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung.
- (4) Die Rechtsverhältnisse des Verwaltungsverbandes werden im Rahmen des SächsKomZG durch die Verbandssatzung geregelt.
- (5) Soweit nicht ein Gesetz oder die Verbandssatzung besondere Vorschriften enthält, finden auf den Verwaltungsverband die für die Gemeinden geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung.

§ 2

Mitgliedsgemeinden und Zweck des Verbandes

- (1) Der Verwaltungsverband wird aus den Gemeinden

Crottendorf, Scheibenberg und Walthersdorf des Landkreises Annaberg gebildet.

(2) Der Verwaltungsverband dient der Stärkung der Leistungs- und Verwaltungskraft und Aufrechterhaltung der rechtlichen Selbständigkeit der beteiligten Gemeinden.

§ 3

Pflichten der Mitgliedsgemeinden

- (1) Die Mitgliedsgemeinden sind verpflichtet, den Verwaltungsverband bei der Durchführung seiner Aufgaben zu unterstützen.
- (2) In Angelegenheiten, die mehrere Mitgliedsgemeinden betreffen, haben sich die Mitgliedsgemeinden untereinander und mit dem Verwaltungsverband abzustimmen.

§ 4

Pflichten des Verwaltungsverbandes

- (1) Der Verwaltungsverband berät und unterstützt die Mitgliedsgemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.
- (2) Die Mitgliedsgemeinden sind über alle sie betreffenden Vorgänge zu unterrichten. Insbesondere haben sie das Recht auf Akteneinsicht.

Zweiter Abschnitt:

Aufgaben des Verwaltungsverbandes

§ 5

Erledigung von Aufgaben der Mitgliedsgemeinden durch den Verwaltungsverband nach Weisung der Gemeinden

(1) Gemäß § 8 Abs. 1 SächsKomZG erledigt der Verwaltungsverband folgende Aufgaben der Mitgliedsgemeinden; der Verwaltungsverband ist an die Weisung der jeweiligen Mitgliedsgemeinde gebunden:

1. Vorbereitung und Vollzug der Beschlüsse der Mitgliedsgemeinden,
2. Besorgung der Geschäfte, die für die Mitgliedsgemeinden keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen (Geschäfte der laufenden Verwaltung),
3. Vertretung der Mitgliedsgemeinden in gerichtlichen Verfahren und förmlichen Verwaltungsverfahren, soweit der Verwaltungsverband nicht selbst Beteiligter ist.

(2) Gemäß § 8 Abs. 2 SächsKomZG wird bestimmt, daß Mitgliedsgemeinden mit hauptamtlichem Bürgermeister ihre Aufgaben im Sinne des Abs. 1 selbst erledigen. Zur Zeit sind das die Stadt Scheibenberg und die Gemeinde Crottendorf.

(3) Gemäß § 8 Abs. 3 SächsKomZG übertragen die Mitgliedsgemeinden dem Verwaltungsverband folgende weitere Selbstverwaltungsaufgaben zur Erledigung; der Verwaltungsverband ist an die Weisung der jeweiligen Mitgliedsgemeinde gebunden:

Die Stadt Scheibenberg überträgt folgende Aufgaben:

1. Bebauungspläne,
2. Vorhaben- und Erschließungspläne,
3. Unterhaltung und Ausbau der Gewässer 2. Ordnung,
4. Beschlüsse über eine Veränderungssperre,

5. Beschlüsse von Innenbereichssatzungen (§34 Abs. 4 BauGB),
6. Erteilung des planungsrechtlichen Einvernehmens zu konkreten Bauvorhaben oder zu Teilungsgenehmigungen,
7. Erstellung städtebaulicher Rahmenpläne, Erstellung von Verkehrsplänen und Grünflächenplänen,
8. Sämtliche Widerspruchsbearbeitungen,
9. Sämtliche Bescheiderstellungen,
10. Sämtliche Rechtsbearbeitung, auch eigene Aufgaben betreffend,
11. Erarbeitung sämtlicher Satzungen und Rechtsverordnungen, auch eigene Aufgaben betreffend.

Die Gemeinde Crottendorf überträgt folgende Aufgaben:

1. Bebauungspläne,
 2. Vorhaben- und Erschließungspläne,
 3. Unterhaltung und Ausbau der Gewässer 2. Ordnung,
 4. Beschlüsse über eine Veränderungssperre,
 5. Beschlüsse von Innenbereichssatzungen (§34 Abs. 4 BauGB),
 6. Erteilung des planungsrechtlichen Einvernehmens zu konkreten Bauvorhaben oder zu Teilungsgenehmigungen,
 7. Erstellung städtebaulicher Rahmenpläne, Erstellung von Verkehrsplänen und Grünflächenplänen,
 8. Sämtliche Widerspruchsbearbeitungen,
 9. Sämtliche Bescheiderstellungen,
 10. Sämtliche Rechtsbearbeitung, auch eigene Aufgaben betreffend,
 11. Erarbeitung sämtlicher Satzungen und Rechtsverordnungen, auch eigene Aufgaben betreffend.
- (4) Werden von den Mitgliedsgemeinden weitere Aufgaben zur Erledigung dem Verwaltungsverband gemäß § 8 Abs. 3 SächsKomZG übertragen, erlangt der öffentlich-rechtliche Vertrag erst mit Änderung der Verbandssatzung seine Wirksamkeit.

§ 6

Vollständiger Übergang der Aufgaben der Mitgliedsgemeinden auf den Verwaltungsverband

(1) Gemäß § 7 Abs. 1 SächsKomZG gehen folgende Aufgaben der Mitgliedsgemeinden auf den Verwaltungsverband über:

1. die Weisungsaufgaben einschließlich des Erlasses von dazu erforderlichen Satzungen und Rechtsverordnungen
2. die Aufgaben der vorbereitenden Bauleitplanung.

(2) Gemäß § 7 Abs. 2 SächsKomZG übertragen die Mitgliedsgemeinden dem Verwaltungsverband zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung derzeit keine weiteren Selbstverwaltungsaufgaben ohne das Recht zum Erlaß von Satzungen und Rechtsverordnungen.

(3) Gemäß § 7 Abs. 2 SächsKomZG übertragen die Mitgliedsgemeinden dem Verwaltungsverbandes zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung die folgenden weiteren Selbstverwaltungsaufgaben einschließlich des Rechts zum Erlaß von dazu erforderlichen Satzungen und Rechtsverordnungen:

1. Fremdenverkehr,

(4) Werden von den Mitgliedsgemeinden weitere Aufgaben dem Verwaltungsverband gemäß § 7 Abs. 2 SächsKomZG übertragen, erlangt der öffentlich-rechtliche Vertrag erst mit Änderung der Verbandssatzung seine Wirksamkeit.

Dritter Abschnitt:

Verfassung und Verwaltung des Verwaltungsverbandes

§ 7

Organe des Verwaltungsverbandes

Organe des Verwaltungsverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende.

§ 8

Zusammensetzung der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes besteht aus dem Verbandsvorsitzenden, den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden und folgenden weiteren Vertretern gemäß § 16 Abs. 3 SächsKomZG:

Für die Gemeinde Crottendorf	z. Z. 4 Vertreter,
für die Gemeinde Scheibenberg	z. Z. 3 Vertreter,
für die Gemeinde Waltherdsdorf	z. Z. 1 Vertreter.

(2) Ist ein ehrenamtlicher Bürgermeister einer Mitgliedsgemeinde gleichzeitig Bediensteter des Verwaltungsverbandes, wird die Mitgliedsgemeinde in der Verbandsversammlung durch den Stellvertreter des Bürgermeisters vertreten.

(3) Die Mitgliedsgemeinden können ihren Vertretern in der Verbandsversammlung Weisungen erteilen.

(4) Die Vertreter einer Mitgliedsgemeinde können in der Verbandsversammlung nur einheitlich abstimmen.

§ 9

Zuständigkeit der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Verwaltungsverbandes. Sie nimmt die Aufgaben des Verwaltungsverbandes, insbesondere den Erlaß von Satzungen und Rechtsverordnungen wahr, soweit nicht der Verbandsvorsitzende zuständig ist.

(2) Sie ist insbesondere zuständig für

1. den Erlaß einer Geschäftsordnung,
2. die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner beiden Stellvertreter,
3. die Änderung der Verbandssatzung und den Erlaß von Satzungen und Rechtsverordnungen der auf sie übergebenen oder übertragenen Aufgabenbereiche,
4. die Aufgaben der vorbereitenden Bauleitplanung,
5. die Feststellung des Haushaltsplanes und den Erlaß der Haushaltssatzung, die Festsetzung der Umlage, des Gesamtbetrages der im Rechnungsjahr aufzunehmenden äußeren Darlehen und des Höchstbetrages der äußeren Kassenkredite,
6. den Erlaß der Tarifordnungen für die Inanspruchnahme der Einrichtungen und Dienstleistungen des Verwaltungsverbandes,
7. die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung und den Beschluß über die Entlastung,
8. die Entscheidung über die Errichtung, wesentliche Erweiterung und Aufhebung von Einrichtungen des Verwaltungsverbandes und der Verbandsverwaltung,
9. die Entscheidung über die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall oder für die Sachgemeinschaft mindestens 50.000,00 DM betragen,

10. die Entscheidung über sämtliche Immobiliengeschäfte,
11. die Beschlußfassung über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und über Maßnahmen, die sich erheblich auf den Haushalt des Verwaltungsverbandes auswirken,
12. die Entscheidung über die Ernennung, Anstellung, Entlassung, Beförderung oder Höhergruppierung der Beamten und der sonstigen Bediensteten des Verwaltungsverbandes,
13. die Beschlußfassung über die Neuaufnahme weiterer Mitglieder sowie die Auflösung des Verwaltungsverbandes.

§ 10

Geschäftsgang der Verbandsversammlung

- (1) Die Beschlüsse der Verbandsversammlung werden grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit der Vertreter gefaßt.
- (2) In folgenden Fällen bedarf es einer 2/3-Mehrheit aller Vertreter:
 - Beschlüsse der Verbandsversammlung, die die in § 6 Abs. 2 und 3 dieser Vereinbarung übertragenen Aufgaben betreffen,
 - Neuaufnahme von Verbandsmitgliedern.
- (3) In folgenden Fällen bedarf es einer 3/4-Mehrheit aller Vertreter:
 - Beschlüsse zum Ausschluß einzelner Mitgliedsgemeinden, unter Beachtung der §§ 27 und 28 SächsKomZG
 - Zurückweisung von Einsprüchen gemäß § 19 Abs. 3 Satz 5 SächsKomZG.
- (4) In folgenden Fällen bedarf es einstimmiger Beschlüsse aller Vertreter:
 - Auflösung des Verwaltungsverbandes,
 - Umwandlung des „Verwaltungsverbandes am Scheibenberg“ in eine kreisangehörige Einheitsgemeinde,
 - Änderung der Verbandssatzung.

§ 11

Beschließende Ausschüsse

- (1) Folgender beschließender Ausschuß der Verbandsversammlung wird gebildet: Verwaltungsausschuß.
- (2) Der Verwaltungsausschuß besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und vier weiteren Mitgliedern. Jede Mitgliedsgemeinde bestimmt je einen Vertreter. Reicht diese Anzahl nicht aus, um die Mindestzahl entsprechend der SächsGemO zu erreichen, wird aus der Runde ein weiterer Vertreter gewählt.
- (3) Für die weiteren Ausschußmitglieder wird je ein Stellvertreter aus dem Kreis der Vertreter der Mitgliedsgemeinden in der Verbandsversammlung bestellt.
- (4) Die für beschließende Ausschüsse des Gemeinderates geltenden Vorschriften finden entsprechende Anwendung, soweit sich aus dieser Verbandssatzung nichts anderes ergibt. Für den Geschäftsgang des Verwaltungsausschusses finden die für die Verbandsversammlung geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung, soweit sich aus dieser Verbandssatzung nichts anderes ergibt.
- (5) Der Ausschuß beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit.

§ 12

Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses

- (1) Dem Verwaltungsausschuß werden in folgenden Bereichen Aufgaben zur dauernden Erledigung übertragen:
 1. Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
 2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
 3. Verwaltung der Liegenschaften des Verwaltungsverbandes sowie technische Verwaltung der verbandseigenen Gebäude.
- (2) Innerhalb dieser Bereiche entscheidet der Verwaltungsausschuß über die folgenden Aufgaben:
 1. Die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Vermögenshaushalt, soweit die Summe im Einzelfall mehr als 10.000,00 DM, aber nicht mehr als 20.000,00 DM beträgt,
 2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben, soweit die Summe im Einzelfall mehr als 10.000,00 DM, aber nicht mehr als 20.000,00 DM beträgt,
 3. Die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzelnen ausgewiesenen Freigeigkeitsleistungen, soweit die Summe im Einzelfall mehr als 1.000,00 DM, aber nicht mehr als 5.000,00 DM beträgt,
 4. die Stundung von Forderungen von mehr als 2 Monaten bis zu 6 Monaten in unbeschränkter Höhe von mehr als 6 Monaten und von mehr als 3.000,00 DM bis zu einem Höchstbetrag von 100.000,00 DM im Einzelfall,
 5. den Verzicht auf Ansprüche des Verwaltungsverbandes oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluß von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis des Verwaltungsverbandes im Einzelfall mehr als 1.000,00 DM, aber nicht mehr als 5.000,00 DM beträgt,
 6. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen, soweit der jährliche Miet- oder Pachtwert im Einzelfall mehr als 2.000,00 DM, aber nicht mehr als 5.000,00 DM beträgt, bei der Vermietung verbandseigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
 7. die Veräußerung von beweglichem Vermögen, soweit die Summe im Einzelfall mehr als 2.000,00 DM, aber nicht mehr als 10.000,00 DM beträgt,
 8. den Anschluß von Versicherungsverträgen, soweit die Jahresprämie mehr als 1.000,00 DM, aber nicht mehr als 3.000,00 DM beträgt,
 9. die Entscheidung über den Baubeschuß und die Genehmigungen der Bauunterlagen, den Vergabebeschuß von der Lieferung den Leistungen sowie den Abrechnungsbeschuß, soweit die voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten im Einzelfall nicht mehr als 50.000,00 DM betragen.
- (3) Soweit sich die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorganges in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 13

Verhältnis des Verwaltungsausschusses zur Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung kann dem Verwaltungsausschuß allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse des Verwaltungsausschusses, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.

(2) Die Zuständigkeit der Verbandsversammlung ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit der Verbandsversammlung oder zu der des Verwaltungsausschusses gehört.

§ 14

Verbandsvorsitzender

(1) Der Verbandsvorsitzende ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Der hauptamtliche Bürgermeister einer Mitgliedsgemeinde kann nicht gleichzeitig Verbandsvorsitzender sein.

(2) Der Verbandsvorsitzende ist Vorsitzender der Verbandsversammlung. Er bereitet die Sitzungen der Verbandsversammlungen und der Ausschüsse vor und vollzieht die Beschlüsse.

(3) Der Verbandsvorsitzende ist Leiter der Verbandsverwaltung und vertritt den Verwaltungsverband.

(4) Der Verbandsvorsitzende ist Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Verbandsbediensteten.

(5) Der Verbandsvorsitzende hat die Verbandsversammlung über alle wichtigen, den Verwaltungsverband und seine Verwaltung betreffenden Angelegenheiten zu informieren. Bei wichtigen Planungen und Vorhaben ist die Verbandsversammlung möglichst frühzeitig über die Absichten und Vorstellungen der Verbandsverwaltung und laufend über den Stand und Inhalt der Planungsarbeiten zu informieren.

(6) Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorsitzenden und 2 Stellvertreter. Sie sollen nicht aus der Gemeinde, aus der der Verbandsvorsitzende kommt, sein.

(7) Dem Verbandsvorsitzenden sind die folgenden Angelegenheiten zur dauernden Erledigung übertragen:

1. die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel in Höhe des Verwaltungshaushaltsplanes und im Vermögenshaushalt bis zu einer Höhe von 10.000,00 DM,
2. die Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Ausgaben bis zu einer Höhe von 10.000,00 DM im Einzelfall,
3. der Verzicht auf Ansprüche des Verwaltungsverbandes oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und der Abschluß von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis des Verwaltungsverbandes im Einzelfall nicht mehr als 1.000,00 DM beträgt,
4. die Stundung von Forderungen bis zu 2 Monaten in unbeschränkter Höhe, von mehr als 6 Monaten bis zu einem Betrag von 3.000,00 DM,
5. die Veräußerung von beweglichem Vermögen, soweit die Summe im Einzelfall nicht mehr als 2.000,00 DM beträgt,
6. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen, soweit der jährliche Miet- oder Pachtwert im Einzelfall nicht mehr als 2.000,00 DM beträgt,

7. der Abschluß von Versicherungsverträgen, soweit die Jahresprämie nicht mehr als 1.000,00 DM beträgt,

8. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigiebigkeitsleistungen, soweit die Summe im Einzelfall nicht mehr als 1.000,00 DM beträgt.

(8) Soweit sich die Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorganges in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 15

Verbandsverwaltung

(1) Der Verwaltungsverband ist verpflichtet, die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen geeigneten Bediensteten einzustellen. Er fördert die Aus- und Fortbildung seiner Bediensteten.

(2) Bei der personellen Ausstattung der Verbandsverwaltung müssen Bedienstete der Mitgliedsgemeinden vorrangig berücksichtigt werden, wenn sie über ausreichende Fachkenntnisse verfügen und bereit sind, an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

(3) Der Verwaltungsverband kann Dienstherr von Beamten sein.

(4) Ohne Stellenplan sind keine Einstellungen möglich. Für die Bediensteten gelten die Vorschriften des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit des Freistaates Sachsen und das Beamtengesetz für den Freistaat Sachsen vom 19.04.1994.

(5) Verletzt ein Bediensteter in Ausübung einer auf den Verwaltungsverband übergegangenen Aufgabe die einem Dritten gegenüber obliegende Pflicht, haftet der Verwaltungsverband. Bei einer Aufgabe, die der Verwaltungsverband für seine Mitgliedsgemeinde wahrnimmt, haftet die Mitgliedsgemeinde.

(6) Der Dienort für die Bediensteten des Verwaltungsverbandes ist das Rathaus Scheibenberg mit folgenden Ausnahmen:

- Die neu eingerichtete Paß- und Meldestelle bleibt im Rathaus Crottendorf und ist Dienort für bis zu 3,0 Vollbeschäftigteneinheiten (Vbe).
- In kleineren Verbandsgemeinden bis zu 1.000 Einwohnern wird zur Sicherung der Bürgernähe dem ehrenamtlichen Bürgermeister 1,0 Vollbeschäftigteneinheiten (Vbe) des Verwaltungsverbandes als Teil- oder Vollzeitkraft zugeordnet. Der Dienort wird von der Verbandsgemeinde festgelegt; in der Regel sollte es das Gemeindeamt oder das Rathaus sein. Diese Regelung gilt z. Z. für die Gemeinde Walthersdorf.
- In Verbandsgemeinden über 1.000 Einwohner mit ehrenamtlichem Bürgermeister werden zur Sicherung der Bürgernähe 1 oder mehrere Mitarbeiter des Verwaltungsverbandes zugeordnet. Näheres regelt der Geschäftsverteilungsplan. Er wird von der Verbandsversammlung beschlossen. Der Dienort wird von der Verbandsgemeinde festgelegt; in der Regel sollte es das Gemeindeamt oder das Rathaus sein. Vorstehendes gilt nicht, wenn sich in der Verbandsgemeinde der Sitz des Verwaltungsverbandes befindet. Diese Regelung gilt z. Z. für keine Gemeinde.

- In Verbandsgemeinden mit hauptamtlichem Bürgermeister ist durch das Vorhandensein einer Verwaltung die Bürgernähe gesichert. Vom Verwaltungsverband werden keine Bediensteten zugeordnet. Aufgabenüberschneidungen zwischen Verbandsverwaltung und Verwaltung der Mitgliedsgemeinden werden durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt. Diese Regelung gilt z. Z. für die Gemeinde Crottendorf und die Stadt Scheibenberg.

(7) Hat eine Verbandsgemeinde mit einer anderen Gemeinde einen Vertrag über einen Gemeindezusammenschluß oder eine Eingemeindung abgeschlossen, so tritt der Verwaltungsverband in die Verpflichtungen aus diesem Vertrag ein, sofern sie die Verwaltung der Verbandsgemeinde betreffen und ein ehrenamtlicher Bürgermeister tätig ist.

Diese Regelung gilt z. Z. für keine Gemeinde.

(8) Die Verbandsgemeinden stellen dem Verwaltungsverband entsprechende Diensträume bzw. Gebäude zur Verfügung. Die Verbandsgemeinden bleiben Eigentümer der Baulichkeiten und regeln in einem gesonderten Vertrag mit dem Verwaltungsverband die Nutzung, Wartung, Instandhaltung, Kosten und Bewirtschaftung der Räumlichkeiten und Gebäude.

Vierter Abschnitt: Wirtschafts- und Finanzverfassung

§ 16 Wirtschaftsführung und Finanzierung

(1) Für die Wirtschaftsführung des Verwaltungsverbandes gelten die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft entsprechend.

(2) Soweit Aufgaben auf den Verwaltungsverband übergehen (§ 7

Abs. 1 SächsKomZG) oder ihm übertragen werden (§ 7 Abs. 2 SächsKomZG), geht das Recht, Entgelte von den Benutzerinnen einer Einrichtung zu erheben, auf den Verwaltungsverband über. Das Recht zur Erhebung von eigenen Steuern steht dem Verwaltungsverband nicht zu.

§ 17 Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs

(1) Der allgemeine Finanzbedarf betrifft die Aufgaben des Verwaltungsverbandes, die er für alle Mitgliedsgemeinden erbringt.

(2) Der Verwaltungsverband deckt seinen laufenden Finanzbedarf in erster Linie durch:

- kostendeckende Entgelte für die Inanspruchnahme seiner Einrichtungen und seiner Dienstleistungen,
- die Erträge der Haushaltswirtschaft,
- die Finanzausweisungen des Freistaates Sachsen als Ersatz für die Kraft Gesetzes übertragenen Aufgaben.

(3) Der Verwaltungsverband erhebt, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, zur Finanzierung des Verwaltungshaushaltes von den Mitgliedsgemeinden eine allgemeine Verbandsumlage. Die Umlage wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

(4) Maßstab für die allgemeine Umlage ist die nach § 125 SächsGemO maßgebende Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden, vervielfacht mit folgenden Faktoren:

- bei Gemeinden mit bis zu 1.000 Einwohnern 0,9,
- bei Gemeinden über 1.000 Einwohnern 1,0.

Sie ist mit je einem Viertel in der Mitte des Kalendervierteljahres fällig. Solange ihre Höhe noch nicht festgestellt ist, haben die Mitgliedsgemeinden zu diesen Terminen entsprechende Vorauszahlungen auf der Grundlage der Vorjahresschuld zu leisten.

(5) Der Verband erhebt, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes von den Mitgliedsgemeinden eine Kapitalumlage, wenn der Umlagebedarf mindestens 50.000,00 DM beträgt.

(6) Die Höhe der Umlage ist in der Haushaltssatzung für jedes Haushaltsjahr festzusetzen.

(7) Maßstab für die Kapitalumlagen ist – unbeschadet etwaiger Vereinbarungen im Einzelfall – die auch § 125 SächsGemO maßgebende Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden. Sie ist jeweils einen Monat nach ihrer Anforderung fällig. Je nach dem Kassenbedarf werden sie sofort oder in Teilbeträgen erhoben.

§ 18 Deckung des speziellen Finanzbedarfes

(1) Der spezielle Finanzbedarf betrifft die Aufgaben des Verwaltungsverbandes, die er nicht für alle, sondern nur für einzelne Mitgliedsgemeinden erbringt.

(2) Der Verwaltungsverband deckt seinen speziellen Finanzbedarf durch Kostenersatz nach § 25 Abs. 2 SächsKomZG, den die einzelnen Mitgliedsgemeinden nach dem Verwaltungsaufwand der übertragenen Aufgaben leisten. Einzelheiten sind bei jeder Aufgabenübertragung zu regeln.

(3) Maßstab für diesen Kostenersatz nach Abs. 1 ist die nach § 125 SächsGemO maßgebende Einwohnerzahl der betroffenen Mitgliedsgemeinden. Maßstab für den Kostenersatz bei Gemeindeverbindungsstraßen ist die für die Zuweisung nach dem Finanzausgleichsgesetz maßgebende Straßenlänge.

(4) Im übrigen gilt § 17 entsprechend.

(5) Der Kostenersatz für die Wahrnehmung der von einzelnen Mitgliedsgemeinden auf den Verwaltungsverband übertragenen Aufgaben nach § 5 Abs. 3 und § 6 dieser Satzung bleibt der besonderen Regelung in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag vorbehalten.

Fünfter Abschnitt Schluß- und Übergangsvorschriften

§ 19 Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachungen des Verwaltungsverbandes erfolgen in der für die einzelnen Mitgliedsgemeinden vorgeschriebenen Form.

§ 20 Neuaufnahme und Ausscheiden von Verbandsmitgliedern

(1) Weitere Gemeinden können in den Verband nur zu Beginn eines Haushaltsjahres aufgenommen werden. Entsprechendes gilt für das Ausscheiden einer Mitgliedsgemeinde aus dem Verwaltungsverband. Dies bedarf der Genehmigung der obersten Rechtsaufsichtsbehörde.



(2) Die Bedingungen, unter denen eine Gemeinde in den Verwaltungsverband aufgenommen wird, werden zuvor zwischen ihr und dem Verwaltungsverband in einer schriftlichen Vereinbarung festgelegt.

(3) § 28 SächsKomZG bleibt unberührt.

§ 21

Abwicklung bei Auflösung des Verwaltungsverbandes

(1) Der Verwaltungsverband gilt nach seiner Auflösung als fortbestehend, soweit der Zweck der Abwicklung es erfordert.

(2) Die Abwicklung ist Aufgabe des Verbandsvorsitzenden, wenn die Verbandsversammlung nicht etwas anderes beschließt.

(3) Das Verbandsvermögen ist nach dem Umlageschlüssel (§ 25 Abs. 1 SächsKomZG) im Zeitpunkt der Auflösung auf die Mitgliedsgemeinden verteilt.

(4) Bei der Auflösung werden die Verbindlichkeiten des Verwaltungsverbandes auf die ihm bei der Auflösung angehörenden Gemeinden nach dem Umlageschlüssel (§ 25 Abs. 1 KomZG) im Zeitpunkt der Auflösung aufgeteilt, soweit sie nicht auf andere Rechtsträger, die die Verbandsaufgaben ganz oder teilweise übernehmen, übertragen oder von diesen übernommen werden.

(5) Die Mitgliedsgemeinden haften für alle Verbindlichkeiten des Verwaltungsverbandes, die von einzelnen oder allen nur einheitlich erfüllt werden können, nach Maßgabe des jeweiligen Umlageschlüssels im Zeitpunkt der Auflösung als Gesamtschuldner. Die Dauer der Haftung wird auf 5 Jahre beschränkt.

§ 22

Übergangsbestimmung

Bis zur ersten Wahl des Verbandsvorsitzenden nimmt der an Lebensjahren älteste Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden die Aufgabe des Verbandsvorsitzenden wahr.

§ 23

Unwirksame Regelungen

Ist oder wird eine in dieser Vereinbarung getroffene Regelung unwirksam oder undurchführbar, berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im übrigen nicht.

§ 24

Entstehen des Verwaltungsverbandes

Der Verwaltungsverband entsteht am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung dieser Satzung und der öffentlichen Bekanntmachung dieser Verbandssatzung.

Crottendorf, ... – Dienstsiegel – gez. Reinhold

Scheibenberg, ... – Dienstsiegel – gez. W. Andersky

Walthersdorf, ... – Dienstsiegel – gez. Jürgen Schmiedgen

Liebe Oberscheibner! Liebe Scheibenberger!

Ein neues Jahr hat begonnen, und mancher wird sich fragen: „Was wird es bringen?“

Erneut werden umfangreiche Aufgaben auch 1995 zu bewältigen sein. Dazu rufe ich unsere Bevölkerung auf, uns Ortschaftsräte wie in den letzten Jahren mit Rat und Tat zu unterstützen. Kritik sollte auch sein, wenn sie angebracht ist. Denn nur gemeinsam kommen wir Schritt für Schritt weiter.

Wir Ortschaftsräte hoffen, daß die Fördermittel für unseren Dorfbach in Oberscheibe 1995 bewilligt werden, um ein Teilstück dieses Vorhabens zu realisieren. Unser Dorfplatz hat sich im vergangenen Jahr ja schon zum Positiven entwickelt. Der Bauhof von Scheibenberg hat uns auch bei dieser Maßnahme wie auch bei anderen Arbeiten sehr unterstützt.

Damit ist die erste Bauphase beendet. Wenn alles nach Plan läuft, soll dieses Jahr ein weiterer Bauabschnitt fertiggestellt werden. Es sollen ja noch eine kleine Spielecke und ein Stellplatz für eine Tischtennisplatte eingerichtet werden. Die Grünfläche soll mit verschiedenen Sträuchern ergänzt werden.

Die Modernisierung unserer Dorfbeleuchtung müssen wir leider aus Finanzgründen bis 1996 zurückstellen. Dennoch glaube ich, daß die Sicherheit unserer Bürger mit der bestehenden Beleuchtung gewährleistet ist.

In den letzten beiden Ortschaftsratssitzungen haben wir uns schon ausführlich über die Straßenbaubeitragssatzung informieren können. Leider waren sehr wenige Gäste zu diesem, wie ich glaube, sehr wichtigen Thema erschienen. Aber der Ortschaftsrat hat gemeinsam mit dem Bürgermeister Herrn Wolfgang Andersky, und der Stadtverwaltung eine Bürgerversammlung Anfang des Jahres zu diesem Thema vorgesehen. Ein genauer Termin wird rechtzeitig im Amtsblatt und an den Anschlagtafeln bekanntgegeben.

Während der Wintermonate bitte ich alle Fahrzeughalter, ihre Fahrzeuge nicht auf öffentlichen Straßen abzustellen, um eine Behinderung des Winterdienstes zu vermeiden. Unsere Straßen sind ja nicht die breitesten. Wenn da noch Fahrzeuge abgestellt werden, wie soll ein Schneepflug oder Streufahrzeug durchfahren?

Wir freuen uns ja auch, wenn die Straßen geräumt sind.

Natürlich ist auch jeder Grundstückseigentümer verpflichtet, vor seinem Grundstück Schnee- und Eisglätte mit Streugut abzustumpfen. In Oberscheibe befinden sich fünf Streugutbehälter, deren Inhalt jeder Bürger kostenlos nutzen kann.

Liebe Mitbürger, ich bitte Sie nochmals, mit uns Ortschaftsräten auf Ordnung und Sauberkeit in unserem Ort zu achten.

Liebe Oberscheibner, liebe Scheibenberger, ich hoffe, Sie haben die Feiertage gut verlebt und wünsche Ihnen alles Gute und viel Kraft für die gemeinsamen Aufgaben und für unsere Kleinen viel Spaß im Schnee.

Mit freundlichen Grüßen Ihr

2. Ortsvorsteher
Werner Grub

Ansichtskarten
Liedpostkarten




Briefbögen
Visitenkarten
Bücher
Prospekte
Broschüren
Plakate
Geschäftspapiere,
usw.

Fa. Heidler & Fahle



Dorfstraße 35
09481 Scheibenberg
Tel./Fax (03 73 49) 84 37

Der Bergwirt lädt ein ...



Samstag, **07.01.1995**, ab 16.30 Uhr


Sauerkrautfest

mit den *Original Rascher vom Knochen* und
mit *Charlys Disko*

Grüße von Hedi Hess aus Kanada

Zum Jahreswechsel

Nun geht es still zu Ende,
das müd geword'ne Jahr.
Wir falten unsre Hände,
weil Gott uns gnädig war.
Was wir erträumt im stillen,
woran wir oft gedacht,
das durfte sich erfüllen
und hat uns froh gemacht.
Das Jahr, das neu begonnen,
bringt wohl uns Freud und Leid
und ist so schnell veronnen
ins Meer der Ewigkeit.
Dum laßt uns willig tragen,
was Gott uns ausersehn,
das Glück, den Schmerz, die Plagen,
wir werden es bestehn.
In jedem Erdenleben
gemischt sind Glück und Weh,
aus deiner Hand gegeben.
Dein Wille, Herr, gescheh!



FERIENHEIM
EVANG.-METHODISTISCHE
KIRCHE

WER WEISS, WEM DIE LETZTE STUNDE GEHÖRT,
DER BRAUCHT DEN NÄCHSTEN AUGENBLICK
NICHT ZU FÜRCHTEN.


Ein friedvolles, behütetes Jahr 1995 wünschen wir
allen unseren Geschäftspartnern, allen Freunden
des Hauses, ebenso allen Bürgern von
Scheibenberg und Oberscheibe.

Stellvertretend Chr. und A. Eilzer

**Redaktionsschluß
jeweils bis zum
15. des Vormonats!**

Zu Beginn des neuen Jahres grüße ich meine sehr verehrte Kundschaft und meine
Geschäftspartner ganz herzlich verbunden mit dem Dank für das entgegengebrachte
Vertrauen im vergangenen Jahr und dem Wunsche für eine
gesunde und friedvolle Zeit in gutem Miteinander.

Ihr Dachdeckermeister
Martin Josiger
nebst Familie und Belegschaft



Impressum: Herausgeber: Stadtverwaltung Scheibenberg, verantwortlich Bürgermeister Wolfgang Andersky, Tel. 82 41 (privat 84 19)
- Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach Genehmigung durch den Herausgeber bzw. Autor/Fotograph/Grafiker -
Satz u. Repro: Fa. Heidler & Fahle, Tel. und Fax (03 73 49) 84 37
Druck: Annaberger Druckzentrum GmbH